

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

70. Sitzung
30. August 2021

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 10.55 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Adrian Grasse (CDU) spricht an, dass eine Stellenausschreibung an Humboldt-Universität – HU – mit der Anmerkung, weiße Menschen sollten von einer Bewerbung absehen, zu Recht Empörung verursacht habe. – Was sei die Meinung der SKzL und warum sei bisher noch keine Stellungnahme abgegeben worden?

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) antwortet, der Senat wende sich gegen jede Form von Diskriminierung. Gemäß des Landesgleichstellungsgesetz Berlin seien Hochschulen Orte, an denen jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und der Religion verhindert werden müsse. Insofern begrüße die SKzL die Stellungnahme der HU und das Zurückziehen der Ausschreibung. Sprache müsse bei öffentlichen Texten wie Stellenausschreibungen sensibel verwendet werden. Dies sei nicht geschehen und dürfe sich nicht wiederholen.

Adrian Grasse (CDU) bedankt sich für die Einordnung, aber in einem öffentlichen Statement habe die Senatsverwaltung für Justiz den Vorgang damit relativiert, dass es durchaus vorkomme, dass für bestimmte Stellen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen würden. – Teile die SKzL diese Haltung?

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) entgegnet, dass er die Aussage so nicht teile. Sprache müsse sensibel eingesetzt werden, die HU habe richtig reagiert. Das Bedürfnis der Justizverwaltung, sich zu äußern, werde die SKzL nicht kommentieren.

Stefan Förster (FDP) spricht an, dass der RBB im Radio berichtet habe, dass das Studierendenwerk Berlin montags in sämtlichen Menschen aus ökologischen und Klimaschutzgründen keine Fleischgerichte mehr anbieten wolle. – Was sei die Haltung des Senats dazu, dass das Prinzip der Wahlfreiheit beendet werde und die Studierenden erzogen werden sollten?

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) teilt mit, der SKzL sei dies noch unbekannt, aber das Thema werde sicherlich im Verwaltungsrat des Studierendenwerks besprochen. Die SKzL gehe davon aus, dass auch in Zukunft ein gemischtes Essensangebot und damit auch das eine oder andere Fleischgericht angeboten werde.

Martin Trefzer (AfD) fragt, wie die SKzL die Kritik der Berliner Kunsthochschulen sowie der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen an der Novelle des BerlHG bezüglich der künstlerischen Promotion einschätzen.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) merkt an, das Gesetz enthalte wichtige Fortschritte, aber es sei natürlich, dass es zu manchen Punkten Kritik und Anmerkungen gebe. Das Gesetz könne nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, und es gebe auch zu Beginn einer Legislaturperiode die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Beispielsweise sei das Tenure-Track-Verfahren direkt nach Beginn der 18. Wahlperiode geändert worden. Die Befürchtungen der künstlerischen Hochschulen teile die SKzL jedoch nicht, da eine gute Regelung gefunden worden sei.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen die Novellierung des Hochschulgesetzes auf die Anwendbarkeit der Mitarbeiterstimmenverordnung von 1979 habe und ob die Verordnung überarbeitet werde.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) antwortet, es werde nach Verabschiedung des Gesetzes betrachtet, welche Verordnungen umgesetzt werden müssten. Aktuell sei seitens der SKzL keine Anpassung geplant. Dies werde Aufgabe der folgenden Regierung sein.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) berichtet, dass die im Ausschuss häufig problematisierte Stiftungsprofessur der Botschaft Aserbaidschans an der HU am 30. September 2021 auslufe und auf Beschluss der Philosophische Fakultät nicht fortgeführt werde. Dies entspreche auch den bereits geäußerten Wünschen der SKzL.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen des Brexits auf den Studierendenaustausch und Erasmus
(auf Antrag der Fraktion der CDU) 0121
WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen des Brexits auf Hochschulen, Forschung und Fördermittel
(auf Antrag der Fraktion der CDU) 0122
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 0133
Drucksache 18/3384
Einrichtung eines Berliner Instituts für Aerosolforschung WissForsch(f)
GesPflegGleich

Adrian Grasse (CDU) führt aus, das Ziel des Antrags sei es gewesen, die wissenschaftliche Basis der Coronamaßnahmen zu stärken und so eine größere Akzeptanz für diese zu schaffen. Die CDU-Fraktion interessiere auch, welche wissenschaftliche Basis die Berliner Schulstudie habe, welche Erkenntnisse daraus gewonnen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet worden seien. Insgesamt wäre ein solches Institut für Berlin generell zu begrüßen.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) unterstreicht, die SKzL habe stets ein Interesse daran, neue Institute oder Institutionen in Berlin zu etablieren. In Berlin gebe es aber bereits anerkannte Wissenschaftler/-innen in diesem Fachbereich, etwa Prof. Kriegel an der TU, und die Meinung der Hochschulen sei, dass es keinen großen Bedarf für ein neues Institut gebe. Der Forschungsbereich werde aber auch weiterhin unterstützt.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) bemängelt, dass der Antrag die Wissenschafts- und Förderstruktur in Deutschland und in Berlin nicht bedenke. Wenn nötig, würden gezielt Forschungsförderprogramme ausgeschrieben und Wissenschaftler/-innen könnten sich vernetzen und darauf bewerben. Dies sei besser, als in die Wissenschaftsautonomie einzugreifen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3348 – auch mit geändertem Berichtsdatum 30. September 2021 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/3784

Kein Genderzwang an Berliner Hochschulen

[0151](#)

WissForsch

Adrian Grasse (CDU) erinnert an die Plenardebatté, als der Antrag kontrovers diskutiert worden sei. Der fehlende Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei erstaunlich gewesen, außerdem hätten die Sprecher der Koalition polemisiert, die CDU würde sich gegen die Verwendung von männlichen und weiblichen Formen aussprechen. Dies sei falsch, sondern es gehe darum, für Studierende in Prüfungen Rechtssicherheit zu schaffen.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) merkt an, dass sie ihre Rede zur Plenardebatté zu Protokoll gegeben habe. Der Antrag sei dem Wahlkampf geschuldet, da die Zuständigkeit bei den Hochschulen liege. Es sei zu begrüßen, dass es Leitfäden zur Verwendung gendersensibler Sprache gebe, aber es gebe keine Verpflichtung, bestimmte Formen zu verwenden. Es sei vertretbar, in Studiengängen mit dem Kompetenzprofil Gendersensibilität den falschen oder Nichtgebrauch entsprechend zu bewerten. Insgesamt sei die Verwendung von gendersensibler Sprache in der Wissenschaft zu fördern, um Diskriminierung zu vermeiden. Gegen Diskriminierung spreche sich auch die CDU aus, daher sei die geforderte ausdrückliche Klarstellung, dass die Leitfäden lediglich empfehlenden Charakter hätten, überflüssig.

Christian Buchholz (AfD) wirft ein, eine konsequente Verwendung von gendergerechter Sprache stoße an Grenzen, wenn die Prüfung in einer Fremdsprache abgefasst werde. Die Abgeordnete Plonske solle mal nachdenken. Es sei nicht möglich, die Grammatik anderer Sprachen von Berlin aus zu ändern, daher sollten die Studierende nach den gültigen Rechtschreibregeln schreiben.

Vorsitzender Martin Trefzer besteht darauf, dass eine respektvolle Sprache verwendet werden solle.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) erwidert, der Beitrag des Abgeordneten Buchholz sei ein gutes Beispiel für „Whataboutism“. – Schriftliche Anfragen hätten gezeigt, dass es an Berliner Hochschulen keinen „Genderzwang“ gebe, damit sei der Antrag hinfällig. Die CDU-Fraktion behauptete zwar, dass Formulierungen wie "Studenten und Studentinnen" nicht verboten würden, aber der Antrag selbst verwende konsequent das generische Maskulinum. Die Botschaft dahinter sei offensichtlich.

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass es in vielen Sprachen anders als im Deutschen gar kein Genus gebe. Die Mehrheit der Studierenden sei weiblich, daher sei die Frage, wie sich diese sich in der Sprache widerspiegeln, bedeutend. – Bezuglich des Antrag sei zu beachten, dass es nur einen gerichtlich behandelten Fall gebe. Es gebe auch weitere undokumentierte Fälle, aber den Berliner Hochschulen selbst seien keine Anträge an Prüfungsausschüsse oder Verwaltungsgerichtsverfahren bekannt. Es gebe nur dort eine Verpflichtung, wo sich Module explizit mit der Erforschung gendergerechter Sprache beschäftigen würden. Es sei zu hoffen, dass es unstrittig sei, die Sprache mithilfe von Sprachwissenschaftler/-innen weiterzuentwickeln. Der Antrag spiegle auch nicht die Realität wider und sei eher ein Versuch der Beeinflussung der Debatte aus Wahlkampfgründen. Im Gegenteil müsse der Ausschuss die Hoch-

schulen bei Angriffen unterstützen. Hochschulen seien auch Experimentierräume, um gesellschaftliche Konventionen herauszufordern. Man könne in der Sache debattieren, aber der Vorwurf, anderslautende Meinungen würden unterdrückt, sei haltlos. Die Leitlinien seien Ergebnis eines wissenschaftlichen Diskurses, und den Hochschulen solle die Freiheit gelassen werden, Dinge auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln.

Stefan Förster (FDP) bittet zu beachten, dass es allein um den öffentlichen Dienst gehe. Dieser habe Regeln zu befolgen sowie neutral zu sein, dies gelte auch für Hochschulen. Eine Vermischung von Verwaltung und Parteiideologie habe sich wiederholt als fatal erwiesen. Es sei nicht angemessen, dass eine intellektuelle Minderheit der Mehrheit, die sich an den amtlichen Regeln der Rechtschreibung orientiere, Vorschriften mache. Der zuständige Rat für deutsche Rechtschreibung habe sich klar gegen Sonderzeichen in Wörtern ausgesprochen. Diese seien weder les-, sprech- und schreibbar, gleichzeitig werde auch die Inklusion über die Verwendung von leichter Sprache erschwert. Selbst der Chef der SKzL habe mitgeteilt, dass Mitarbeiter/-innen, die mit Sonderzeichen gendernten, laut der Berliner Geschäftsordnung ein Dienstvergehen beginnen. – Des Weiteren werde das Rederecht für Prof. Ziegler beantragt.

Christian Buchholz (AfD) weist die Anschuldigungen der Abgeordneten Schulze und Dr. Czyborra zurück, dass sein Beitrag „Whataboutism“ sei. Bei der Verwendung von Fremdsprachen im Studium stießen Genderregelungen an Grenzen, z. B. habe das Französische ebenfalls männliche und weibliche Formen. Eine konsequente Anwendung von genderneutraler Sprache sei ein Eingriff und damit undurchführbar.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) merkt an, dass es in vielen Sprachen nur die männliche Form gebe und dies Probleme bei Übersetzungen ins Deutsche verursache.

Martin Trefzer (AfD) warnt davor, dass eine Verpflichtung der Anwendung von genderneutraler Sprache eine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit sei, da die Freiheit des Ausdrucks auch Teil davon sei. Nicht zuletzt sähen zwei Drittel der Bevölkerung Gendersprache kritisch. Sprache dürfe nicht von oben herab diktiert werden.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) wendet ein, dass ihrer Wahrnehmung nach gerade Studierende für eine genderneutrale Sprache sensibilisiert seien und diese aktiv anwendeten. Damit sei es eher ein Bottom-up-Verfahren. Generell verändere sich Sprache laufend und die Regelungen passten sich an Veränderungen an.

Stefan Förster (FDP) weist hin, dass diese Wahrnehmung auch ein Effekt der eigenen sozialen Umgebung sei. In der breiten Bevölkerung werde Gendersprache nicht angewandt. Letztlich seien auch Hilfsmittel, etwa substantivierte Partizipien, grammatisch falsch, da damit nur aktuell stattfindende Handlungen beschrieben werden könnten. Regeln regelten das Zusammenleben und dürften nicht willkürlich geändert werden.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) fragt, ob es an Hochschulen die Pflicht gebe, gendersensible Sprache anzuwenden. Gebe es Stellen, die sich mit Hochschul- und Prüfungsordnungen prüften? Gebe es Stellen, an die Beschwerden gerichtet werden könnten? Gebe es in der Senatskanzlei die Einschätzung, dass sie in diese Angelegenheit akademischer Selbstverwaltung eingreifen müsse?

Christian Buchholz (AfD) widerspricht der Abgeordneten Pieroth, da es im Französischen männliche und weibliche Formen gebe. Auch sei das generische Maskulinum der Standard im Plural.

Dr. Günter M. Ziegler (Präsident FU Berlin) antwortet, nachdem ihm der Ausschuss das Rederecht erteilt hat, dass es keinen „Genderzwang“ an Berliner Hochschulen gebe. Sprache durch Regulierung einzuschränken, sei auch keine Aufgabe der Hochschulen. Es sei aber Aufgabe der Hochschulen, über gendersensible Sprache und deren Funktionsweise nachzudenken, dies leite sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes ab. Gerade im Lehramtsstudium müsse der Umgang mit gendersensibler Sprache auch geübt werden. Insgesamt liege das im Bereich der Akademischen Selbstverwaltung, und es gebe auch Ombudsstellen für Streitfälle. Derzeit gebe es keine Probleme, daher könne dies auch sachlich diskutiert werden.

Stefan Förster (FDP) bittet um die Bestätigung, dass der offizielle Schriftverkehr der FU die amtliche deutsche Rechtschreibung beachte.

Dr. Günter M. Ziegler (Präsident FU Berlin) bestätigt dies, aber es werde eine gendersensible Sprache angewandt, etwa mit Formulierungen wie „Studentinnen und Studenten“. Kernfrage sei, wie gendersensible Sprache schön und praktikabel gestaltet werden könne. Dies müsse aber sachlich reflektiert werden.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl) antwortet, die Ausführungen des FU-Präsidenten seien zutreffend, auch die Berliner Verwaltung verwende gendersensible Formulierungen. Die Hochschulen seien für das Thema sensibilisiert, sodass es keinen Bedarf für weitere Vorgaben seitens der SKzl gebe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3784 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>0152</u>
Drucksache 18/3812	WissForsch
Aufwandsentschädigung für Medizinstudenten im Praktischen Jahr	GesPflegGleich(f) Haupt

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) erläutert, dass Ziel des Antrags sei eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Im Praktischen Jahr – PJ – seien die Studierenden intensiv in den Krankenhausbetrieb eingebunden und erbrächten einen Mehrwert für das Krankenhaus sowie die Gesellschaft. Das sei vergleichbar mit dem Referendariat, aber es gebe keine Rechtsgrundlage oder eine Vergütungspflicht. Diese solle eingeführt werden, um den Medizinstudierenden größere Wertschätzung entgegenzubringen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) merkt an, die Intention sei richtig, aber es sei fraglich, ob eine schnell eingeführte PJ-Vergütung die soziale Durchlässigkeit im Medizinstudium fördere, außerdem müsse das im Zusammenhang mit der Finanzierung betrachtet werden. Die Koalition wolle auch nicht dem Charité-Vertrag vorgreifen.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) wirft die Frage auf, warum kurz vor Ende der Wahlperiode ein Antrag für ein Thema eingebracht werde, das im Kompetenzbereich der Bundesregierung und der CDU-geführten Ministerien liege.

Stefan Förster (FDP) stellt heraus, dass der Antrag keine Vorwegnahme, sondern eine Aufrichterung an den Senat sei, sich für Verbesserungen einzusetzen. Es gehe um Wertschätzung sowie die Bekämpfung des Nachwuchsmangels, der auf die Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Bislang seien keine Gegenargumente genannt worden, daher könne dies unterstützt werden.

Tobias Schulze (LINKE) wendet ein, dass das PJ Teil des Medizinstudiums sei, das eigentlich über das BAföG gefördert werden müsse. Eine Aufwandsentschädigung würde etwa vom BAföG abgezogen. Studierende im PJ würden lernen und seien keine vollwertigen Arbeitskräfte, insofern sei ein besser ausgestattetes sowie ein ausgeweitetes BAföG besser. Bei der praktischen Ausbildung im Anschluss eines Studiums, etwa in der Psychotherapeutenausbildung, gebe es ebenfalls viele Probleme, daher müsse das System der Studienfinanzierung durch die Bundesregierung insgesamt reformiert werden. Sollte dies nicht geschehen, sei eine Berliner Lösung aber eine Möglichkeit.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3812 zu empfehlen.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4054 Zukunftschancen eröffnen – eine MINT-Strategie für Berlin (vorab überwiesen)	<u>0153</u> WissForsch BildJugFam(f)
---	--

Stefan Förster (FDP) erläutert, der Antrag mache Vorschläge, den MINT-Bereich attraktiver zu gestalten, auch für junge Frauen. So solle in den Hochschulverträgen ein Anteil von Studentinnen im MINT-Bereich festgelegt werden, Programme wie MINT 4 sollten mehr Stellen bekommen, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen zu stärken und das Alumni-Netzwerk solle gestärkt werden, um besser auf den Arbeitsalltag vorzubereiten.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) bemängelt, dass ein Antrag, der Freitagabend auf Tagesordnung gesetzt werde, nicht mehr seriös behandelt werden könne. Angesichts des Ende der Legislatur könne er auch zu keinem praktischen Handeln mehr führen. Die MINT-Förderung als wichtiges Thema solle aber in der nächsten Wahlperiode erneut aufgegriffen werden.

Vorsitzender Martin Trefzer merkt an, dass die Kritik, dass Anträge, die freitagabends eingereicht würden, nicht mehr seriös behandelt werden könnten, bemerkenswert sei.

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) bittet, dass die Ablehnung von Anträgen besser begründet werde. Angesichts dessen, dass die Koalition den Änderungsantrag der Novelle des

Berliner Hochschulgesetzes ebenfalls erst an einem Freitagabend eingereicht habe und keine Aussprache erfolgt sei, sei Kritik an der Seriosität des Antrags unangebracht.

Tobias Schulze (LINKE) wirft ein, dass der Antrag ein weitgehendes Programm enthalte und erst vor fünf Tagen eingereicht worden sei, während das Hochschulgesetz drei Jahre umfassend erarbeitet und debattiert worden sei. Angesichts des Umfangs des Antrags sei es angemessen, diesen in der nächsten Legislaturperiode zu behandeln.

Stefan Förster (FDP) macht darauf aufmerksam, dass über den Antrag in der letzten Plenarsitzung abgestimmt werde, dass es demokratietheoretisch bedenklich sei, große Gesetzesvorhaben am Ende der Wahlperiode zu verabschieden, und dass beschlossene Anträge auch nach einem Regierungswechsel durch die Verwaltungen weiter umgesetzt werden würden.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) bestätigt, dass die Verwaltung alle Aufträge des Parlaments bearbeitete.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4054 zu empfehlen.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.